



# Finanzamt Rosenheim Außenstelle Wasserburg

Finanzamt - ASi Wasserburg, Postfach 1280, 83502 Wasserburg

Herrn  
Georg jun. Aringer  
Schützenstr. 4  
83229 Aschau i. Chiemgau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15620130173
Sicherheitsnummer:	23894564

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0 **Außenstelle Wasserburg**  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 156 / 201 / 30173 147 Frau Schwaiger 11 20.01.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Georg jun. Aringer, Schützenstr. 4, 83229 Aschau i. Chiemgau
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.01.2016 bis zum 21.01.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Schwaiger



**Diensträume:** Rosanheimer Str. 16, 83512 Wasserburg  
**Servicezentrum:** Montag - Mittwoch 7.30 - 14.00 Uhr  
 Donnerstag 7.30 - 17.00 Uhr  
 (Juni - September 7.30 - 14.00 Uhr)  
 Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
**Telefax:** (08031) 201-150

**Bankverbindungen:**  
 Deutsche Bundesbank Fil. München  
 IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC: MARKDEF1700  
 Kreissparkasse Traunstein  
 IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC: BYLADEM1TST  
 HypoVereinsbank Traunstein  
 IBAN: DE50 7102 2102 0019 9697 97 BIC: HYVEDEMM453  
**E-Mail:** [poststelle.fz-ws@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fz-ws@finanzamt.bayern.de)  
**Internet:** [www.finanzamt-wasserburg.de](http://www.finanzamt-wasserburg.de) (Download von Vordrucken möglich)

**Telefonische Erreichbarkeit:** Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 16 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.